

Ergänzende Betriebsbeschreibung für landwirtschaftliche Bauvorhaben: <u>MILCHVIEHBOXENLAUFSTALL</u>		
Betrieb:	Betriebsnr.:	Datum:
Anschrift:	Bauantrag: AZ.:	Auskunft erteilende Person:

Anforderungen an die Haltungseinrichtung	Richtwerte für Neubauten	geplante Bauausführung <u>DIESE SPALTE BITTE AUSFÜLLEN!</u>	Gutachten (nicht ausfüllen)
Allgemeine Angaben			
Haltungssystem		<input type="checkbox"/> Liegeboxenlaufstall <input type="checkbox"/> Tiefstreu-/ Tretmiststall <input type="checkbox"/> Vollspaltenboden <input type="checkbox"/> sonstige: _____	
Viehplätze		gepl. Anzahl der Viehplätze: _____ gepl. Anzahl der Viehbuchten: _____	
Laufgänge und Türöffnungen (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 TierSchNutzV)			
Laufgangbreite	mind. 2,5m (+ 1,0m bei horntragenden Tieren)	minimale Laufgangbreite: _____ m maximale Laufgangbreite: _____ m	
Lauf-Fressgangbreite	mind. 3,5m	minimale Lauf-Fressgangbreite: _____ m maximale Lauf-Fressgangbreite: _____ m	
Quergänge	alle 15-20 Liegeboxen ein Quergang	Quergang nach _____ Liegeboxen	
Türöffnungsbreite	mind. 1,0 - 1,2m	minimale Türöffnungsbreite: _____ m maximale Türöffnungsbreite: _____ m	

Laufgänge und Türöffnungen (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 TierSchNutzV)			
Verkehrsfläche	< 50Tiere: mind. 4,0m ² /Tier 50-100Tiere: mind. 3,75m ² /Tier > 100 Tiere: min. 3,5m ² /Tier	Gesamtverkehrsfläche: _____ m ²	
Liegebereich (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 TierSchNutzV)			
Liegeboxen-Tier-Verhältnis	a) Verhältnis 1:1 b) Ausnahme: begründete Einzelfälle (z.B. im Rahmen von Umbaumaßnahmen, Bestandsaufstockung)	geplante Liegeboxenanzahl: _____ geplante Tieranzahl: _____ a) Verhältnis: _____ b) Begründung für Abweichung: _____	
Liegeboxensystem		<input type="checkbox"/> Hochboxen, Niveau der Liegefläche: _____ cm über Laufgang <input type="checkbox"/> Tiefboxen Höhe Streuschwelle: _____ cm <input type="checkbox"/> kombinierte Lösung: _____	
Liegeflächengestaltung	weichelastisch, verformbar, sauber und trocken	<input type="checkbox"/> organisch, trittfeste Matratze (z.B. Stroh-Mistvariante) <input type="checkbox"/> Lose Schüttung (Sägemehl, Gärsubstrate, Sand etc) <input type="checkbox"/> verformbare Matratze (z.B. Gummi, Schaumstoff) <input type="checkbox"/> sonstige: _____ <input type="checkbox"/> mit Deckschicht (z.B. Stroh, Sägemehl)	
Liegeboxendimensionen	a) Boxenbreite (Achismaß): mind. 1,2m b) Boxenlänge: - wandständig: 2,5 - 2,8m; - gegenständig: 2,4 - 2,7m c) nutzbare Liegeflächenlänge: - Tiefbox: mind. 1,8m - Hochbox: mind. 1,7m d) wandständige Liegeboxen: zusätzl. mind. 0,8m Kopffreiraum	a) gepl. Boxenbreite: _____ m b) gepl. Boxenlänge: - wandständige Boxen: _____ m - gegenständige Boxen: _____ m c) gepl. nutzbare Liegeflächenlänge: _____ m d) wandständige Boxen: gepl. Kopffreiraum: _____ m	

Liegebereich (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 TierSchNutzV)			
Liegeboxengestaltung	a) Nackenriegelposition: Montage ca. 1,7m von der hinteren Boxenkante aus b) Nackenriegelhöhe 1,2-1,3 m über dem Liegeflächenniveau c) Bugschwelle	Nackenrohr <input type="checkbox"/> starr <input type="checkbox"/> flexible (Gurte, Ketten etc.) a) Nackenriegelposition ab Boxenhinterkante: _____ m b) Nackenriegelhöhe: _____ m c) Bugschwelle: - Höhe: _____ cm - Abstand zum Nackenrohr: _____ cm - Material: _____	
Boden im Tieraufenthaltsbereich (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 TierSchNutzV)			
Boden im Laufbereich	Boden im Laufbereich	geplanter Bodenbelag:	
Vollspaltenböden	a) Auftrittsbreite: 8-13cm b) Spaltenweite: max. 3,5 cm (+/- 3 mm)	a) geplante Auftrittsbreite: _____ cm b) geplante Spaltenweite: _____ cm	
Laufhof	a) nötig bei ganzjähriger Stallhaltung, wenn keine Klimareize auf die Tiere einwirken können und bei zu kleiner Verkehrsfläche b) Laufhoffläch: - freie Nutzung der Herde: mind. 3m ² /Tier - rationierte Nutzung: mind. 4,5m ² /Tier d) Toröffnungsbreite Laufhof: mind. 2,5m	a) <input type="checkbox"/> nicht notwendig <input type="checkbox"/> notwendig b) Nutzungsart: <input type="checkbox"/> gleichzeitig durch alle Tiere <input type="checkbox"/> gruppenweise u. zeitl. begrenzt c) Laufhoffläche: _____ m ² d) Laufhofzugang Toröffnungsbreite: _____ m	
Fütterungs- und Tränkeinrichtungen (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 TierSchNutzV)			
- jedem Tier muss Zugang zu einer ausreichenden Menge Futter gewährt werden	Tier-Fressplatz-Verhältnis 1:1 (reduzierbar bei ad libitum Fütterung auf 1,2:1 bis 1,5:1)	a) Fressplatzausführung: <input type="checkbox"/> Fressgitter, <input type="checkbox"/> „freies Fressen“ am Futtertisch b) Fütterungsart: <input type="checkbox"/> rationiert, <input type="checkbox"/> ad libitum c) Gesamtlänge Futtertisch: _____ m d) gepl. Tier-Fressplatz-Verhältnis: _____	

- Fressplatzeinrichtung	a) Fressplatzbreite: 0,70-0,75m/Tier b) Höhe Krippenvorderkante: max. 0,55m über Standflächenniveau c) Höhendifferenz der Futtertischoberfläche zur Standfläche der Tiere: ca. 0,15-0,2m d) Abrufstation für Kraftfutter: 1/25Tiere	a) gepl. Fressplatzbreite: _____ m b) gepl. Krippenkantenhöhe: _____ m c) gepl. Höhenunterschied zw. Futtertischoberfläche u. Standfläche der Tiere: _____ m d) Abrufstation geplant: <input type="checkbox"/> ja, insg. _____ Stück, <input type="checkbox"/> nein	
- jedem Tier muss Zugang zu einer ausreichenden Menge Wasser gewährt werden	a) Trogtränken: 8-10cm/Tier b) Schalentränken: Tier-Tränke-Verhältnis 7:1	<input type="checkbox"/> Trogtränke; Länge der Trogtränken: _____ m Anzahl/Bucht: _____ Stk. <input type="checkbox"/> Schalentränke Anzahl/Bucht: _____ Stk.	
Beleuchtung (§ 3 Abs. 3 Nr. 1 TierSchNutzV)			
Lichteinfallfläche	mind. 5 % der Stallgrundfläche	Stallgrundfläche: _____ m ² Lichteinfallfläche: _____ m ² _____ % Lichteinfallfläche	
minimale Lichtintensität in der Hellphase	mind. 80 Lux (sofern Tageslichteinfall nicht ausreicht, muss Kunstlicht zugeschaltet werden)	<input type="checkbox"/> wird erfüllt <input type="checkbox"/> wird nicht erfüllt, aus folgenden Gründen:	
Absonderung kranker/ verletzter Tiere (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 TierSchNutzV)			
Krankenbuchten	- Krankenbucht mit trockener und weicher Einstreu muss vorhanden sein: 1 Krankenbucht/50 Kühe mögliche Ausführung: a) Einzelbox = mind. 12 m ² b) Gruppenbox = mind. 8m ² /Tier	<input type="checkbox"/> wird erfüllt <input type="checkbox"/> wird nicht erfüllt, aus folgenden Gründen: a) notwendige Anzahl an Krankenbuchten: _____ b) geplant als <input type="checkbox"/> Einzelbucht, <input type="checkbox"/> Gruppenbucht Einzelboxenflächen: _____ m ² Gruppenboxenfläche: _____ m ²	

Anzahl Abkalbebuchten	1 Abkalbebucht/30 Kühe mögliche Ausführung: a) Einzelbox = mind. 12 m ² b) Gruppenbox = mind. 8m ² /Tier	a) notwendige Anzahl an Abkalbebuchten: _____ b) geplant als <input type="checkbox"/> Einzelbuchten, <input type="checkbox"/> Gruppenbucht Einzelboxenflächen: _____ m ² Gruppenboxenfläche _____ m ²	
	Zur Verhinderung von Infektionsausbreitungen sollten Kranken- und Abkalbebuchten räumlich getrennt sein	<input type="checkbox"/> sind räumlich getrennt <input type="checkbox"/> sind nicht räumlich getrennt, aus folgenden Gründen:	
Versorgung der Tiere bei Stromausfall (§ 3 Abs. 5 TierSchNutzV)			
Alarmanlage bei geschlossenen Ställen	Bei geschlossenen Ställen mit elektronischen Lüftungsanlagen muss eine Alarmanlage zur Meldung des Ausfalls vorhanden sein. Im Falle des Ausfalles der Lüftungsanlagen muss ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet sein (z.B. durch zu öffnende Fenster).	<input type="checkbox"/> wird erfüllt <input type="checkbox"/> wird nicht erfüllt, aus folgenden Gründen:	
Die Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser muss auch bei Stromausfall gewährleistet sein.		a) Versorgung der Tiere ist <input type="checkbox"/> stromabhängig, <input type="checkbox"/> stromunabhängig b) Notstromaggregat: <input type="checkbox"/> vorhanden, <input type="checkbox"/> nicht vorhanden, aus folgenden Gründen:	

Fixierung von Tieren (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 TierSchNutzV)			
	Möglichkeit zur Fixierung von Tieren muss vorhanden sein (z.B. Zwangsstand, Fressgitter).	Fixierung möglich mittels:	
	Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert.		
Ort, Datum	Unterschrift Bauherr		

(Begutachtungsschema: √ = beurteilt ohne Beanstandung, X_{1-..}= beurteilt mit Beanstandung, – = nicht beurteilbar)

Die tierschutzfachliche Beurteilung von Bauvorhaben erfolgt nach § 2 des Tierschutzgesetzes (vom 18.05.2006 (BGBl. S. 1206, 1313) in der z.Z. geltenden Fassung), wonach jeder, der ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, verpflichtet ist, das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen.

Zur Konkretisierung dieser Forderungen werden die Bestimmungen der Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (TierSchNutzV, vom 22.08.2006 (BGBl. I S. 2043) in der z.Z. geltenden Fassung) sowie die Tierschutzleitlinie für die Milchkuhhaltung der Arbeitsgruppe Rinderhaltung des LAVES Oldenburg (Mai 2007) herangezogen.

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular zurück an:

Rheinisch-Bergischer Kreis
 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
 Postfach 20 04 50
 51434 Bergisch Gladbach

E-Mail: veterinaer@rbk-online.de ,Fax: 0 22 02 13 – 10 68 19; bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Tel. 0 22 02 13 – 28 15.